



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 13.09.2024

GZ: GR/3/24
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 04.09.2024 mit Beginn 19:30 Uhr und Ende 20:20 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger	GR Thomas Hahn
VZBGM Elisabeth Krenn	GR Karl Krenn
Kassier Günther Wilfling	GR Andreas Mekis
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler	GRin Nina Muster
GRin Gabriele Durlacher	GRin Barbara Pauli
GR Dr. Harald Eglauer	GRin Manuela Unger
GR Dr. Andreas Fössl	Schriftführer Ing. Karl Mara

Abwesend:

GR Martin Leopold entschuldigt
GRin Lieselotte Rosenkranz entschuldigt

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Bürgermeisters
- Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024
- Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe der Schulassistenzeleistungen für das Schuljahr 2024/25
- Beratung und Beschlussfassung - Gründungsvertrag ARGE History, LAG-Management und Gemeinden zum Projekt Oral History - Lebendige Geschichte"
- Beratung und Beschlussfassung - Projektvertrag "Oral History - Lebendige Geschichte" zwischen ARGE History, LAG -Management und Gemeinden
- Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung über die Sammlung von Restmüll, Altpapier und Biomüll des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung
- Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des Jahresabschlusses der Pflegeheim Nestelbach Betriebsgesellschaft mbH
- Beratung und Beschlussfassung - Bergrettung Graz-Umgebung, Finanzierung eines Einsatzfahrzeuges
- Beratung und Beschlussfassung - Mitverlegung von Lichtwellenleiterleerverrohrung im Zuge der Erweiterung der Fernwärmeleitung Richtung L305 durch die Fa. Beyer
- Beratung und Beschlussfassung - Nachtragsbeschluss Ankauf Blumenschmuck für Ortsbildpflege
- Beratung und Beschlussfassung - Anschaffung von Schaukästen aus Holz für den Aussenbereich
- Beratung und Beschlussfassung - Verordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz über Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
- Beratung und Nachtragsbeschlussfassung - Fördervertrag für die Bibliotheksförderung 2024
- Zur Kenntnisnahme - Bericht des Prüfungsausschusses über das 1. Quartal 2024
- Zur Kenntnisnahme - Bericht des Prüfungsausschusses über das 2. Quartal



Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. (Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 13 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des öffentlichen TOP

16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Vergabe von Fremdleistungen

gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird vom GR einstimmig stattgegeben.

Fragestunde:

Grin Cano – stellt an den Hr. Bürgermeister die Frage, ob es einen Termin für die Projektgruppe KIGA gibt. Der Hr. Bürgermeister erläutert, dass ein Termin nach Abschluss der Verhandlungen mit der Diözese über den erforderlichen Grundanakauf zur Errichtung des KIGA stattfinden wird. Die Gespräche mit der Diözese sind bisher zufriedenstellend verlaufen. Der Gemeinde wurde signalisiert, dass ein Verkauf der Grundstücke möglich ist. Derzeit werden die Gremien der Diözese, für die erforderlichen Beschlussfassungen für den Verkauf, befasst.

GRin Cano – Die Gemeinderätin bemängelt, dass für den öffentlichen Projektsprechtag vom 29.08. für Menschen mit Behinderung, keine Information durch die Gemeinde an die Bürger erfolgte. Sie ersucht, solche Information unbedingt auf der HP zu veröffentlichen und an der Amtstafel anzuschlagen.

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1 Beantwortung der Anfrage von GRin Cano in der GR-Sitzung vom 26.06.2024

a) Welche Kosten sind der Gemeinde bisher durch den Pflegeheimverkauf entstanden:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Finanzabteilung der Gemeinde folgende Kosten erhoben hat:

1.500,00 Erstellung Energieausweis

67.343,55 Beratungskosten BDO

82.352,64 Immobilienertragsteuer

b) Welche Kosten der Gemeinde durch die Verzögerung des Verkaufes entstanden sind:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Finanzabteilung der Gemeinde folgendes Ergebnis errechnet hat.

Der Chashflow-Saldo ergibt ein für die Gemeinde positives Ergebnis in Höhe von 208.139,00 Euro.

Das Nettoergebnis ergibt ein für die Gemeinde positives Ergebnis in Höhe von 222.947,00 Euro.

Somit ist ersichtlich, dass der verspätete Verkauf positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde hat. Für die Erläuterung der Berechnungen steht die Finanzabteilung (Hr. Tieber) zur Verfügung.

1.2 Kindergarten Schulstraße 2

Die Aufträge für die Planung und Statik des Um- und Zubaus wurden vergeben. Es soll noch heuer mit dem Umbau begonnen werden.

1.3 Fernwärmeanschluss KIGA Schulstraße

Der geplante Anschluss an das Fernwärmenetz der Rurale Energie GmbH für den KIGA wird dzt. durch die Fa. Beyer Spezialbau GmbH errichtet, sodass mit 01.01.2025 die Wärmebereitstellung sowohl der Volksschule als auch des Kindergartens durch die Fa. Rurale Energie GmbH erfolgen kann.

1.4 Umstellung der Abfallbewirtschaftung mit 10.12.2024

In Hinkunft wird es keine getrennt Metallentsorgung mehr geben. Es wird mit der/m Gelben Tonne/Sack in Zukunft auch die Metallentsorgung erfolgen. Dadurch entfällt die getrennt Sammlung von Metall sowie entfallen die Metallcontainer.

Zusätzlich wird die Glasentsorgung umgestellt. Es wird in Hinkunft für das gesamte Gemeindegebiet nur mehr 13 Sammelstellen geben.

GR Mekis bringt dazu Vorbehalte gegen die Reduzierung der bisherigen Glasentsorgungsstandorte vor und möchte diesen Punkt nochmals mit dem Bauhofleiter besprechen. Der Bürgermeister sicher eine Prüfung zu.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Genehmigung der öffentlichen Verhandlungsschrift vom 26.06.2024 auf die nächste GR-Sitzung vertagen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3. Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe der Schulassistentenleistungen für das Schuljahr 2024/25

Per Bescheid GZ ABT06-137035/2024-5 vom 24.07.2024 der Stmk. Landesregierung wurden für vier neue Schüler der Volksschule der Gemeinde Nestelbach 64 Wochenstunden Schulassistentenleistungen genehmigt. Da der Aufwand lt. Angebot unter der Schwellwertgrenze von 100.000,- Euro liegt ist eine Direktvergabe möglich. Bisher sind in der Volksschule Nestelbach ca. 10 Schulassistentenbetreuer/innen tätig. Diese werden, bis auf eine Ausnahme, von der Fa. Lebensgroß gestellt. Da Direktor Knabl mit der Durchführung der Schulassistentenleistungen durch die Fa. Lebensgroß sehr zufrieden ist, ist es naheliegend, dass auch die neuen Schulassistentenleistungen an die Fa. Lebensgroß vergeben werden.

Seitens der Fa. Lebensgroß liegt dafür ein Angebot in Höhe von 81.642,- Euro für das Schuljahr 24//25 (Verrechnung erfolgt ohne Ust.) vor.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GRin Cano stellt die Frage, welche finanzielle Auswirkung für die Gemeinde daraus erwachsen.

Der Bürgermeister erläutert, dass von den gesamten für die Betreuung anfallenden Kosten 40% die Gemeinde zu tragen hat. Bisher erfolgte die Verrechnung über die Sozialhilfeverbände. Nunmehr erhalten Schulerhaltergemeinden im Wege der Ertragsanteile monatliche Akontozahlungen. Am Jahresende erfolgt eine Gesamtabrechnung durch die Gemeinde und wird diese an das Land übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Auftragsvergabe an die Fa. Lebensgroß für das Schuljahr 2024/25 in der Höhe von 81.642,- Euro, gemäß dem beiliegenden Angebot wie oa, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

4. Beratung und Beschlussfassung - Gründungsvertrag ARGE History, LAG-Management und Gemeinden zum Projekt „Oral History - Lebendige Geschichte“

Für das Projekt „Oral History-Lebendige Geschichte“ im Regionalentwicklungsverband Hügel- & Schöcklland wurde die Gründung einer ARGE beschlossen. Mitglieder sind die Gemeinden Semriach, Vasoldsberg, Laßnitzhöhe und Nestelbach sowie der Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland, welche als Förderwerber und Träger auftritt und die Vergabe von Aufträgen an Dritte durchführt. Der ARGE erwachsen keinerlei Kosten und sie darf auch keinerlei Verpflichtungen eingehen, aus welcher ihr gegenüber Ansprüche erwachsen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des Gründungsvertrages „ARGE History, LAG-Management und Gemeinden“, gemäß dem beiliegenden Vertrag, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Beratung und Beschlussfassung - Projektvertrag "Oral History - Lebendige Geschichte" zwischen ARGE History, LAG -Management und Gemeinden

Zur Abwicklung des Projektes „Oral History – Lebendige Geschichte“ ist es erforderlich, dass das LAG-Management, im Namen der Mitgliedsgemeinden der ARGE des Projektes „Oral History – Lebendige Geschichte“ Aufträge an alle externen Projektpartner erteilt und die Förderabrechnungen für die Mitgliedsgemeinden durchführt.

Die Gemeinde ermächtigt durch diesen Vertrag, die ARGE History und damit das LAG-Management, für sie Aufträge in Bezug auf das Projekt "Oral History - Lebendige Geschichte" im Namen und auf Rechnung der betroffenen Gemeinde zu erteilen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Abschluss des Projektvertrages „Oral History - Lebendige Geschichte“ zwischen ARGE History, LAG-Management und der Gemeinde, gemäß dem beiliegenden Vertrag, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung über die Sammlung von Restmüll, Altpapier und Biomüll des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung führt seit 01.01.2018 für und im Auftrag der Gemeinde die Sammlung von Restmüll, Altpapier und Biomüll durch. Um diese Aufgabe rechtskonform weiterhin durchführen zu können ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung zu beschließen. Sie gilt ab 01.01.2025 und dient zur Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe der neuen Sammlungsperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2036.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband, gemäß dem beiliegenden Vertrag, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des Jahresabschlusses der Pflegeheim Nestelbach Betriebsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss des Pflegeheimes zum 31.12.2023 bzw. der Umlaufbeschluss gem. §34 GmbHG ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Umlaufbeschluss gem. § 34 GmbHG für das Rechnungsjahr 2023 der Pflegeheim Nestelbach Betriebsgesellschaft mbH wie folgt,

UMLAUFBESCHLUSS gem. § 34 GmbHG

Die Gesellschafterin erklärt sich mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden und beschließt hiermit:

Der Jahresabschluss 2023 der Pflegeheim Nestelbach Betriebsgesellschaft mbH, 8302 Nestelbach bei Graz, Dorfplatz 20, mit der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 und dem Anhang, liegt der Gesellschafterin vor.

<i>Der Abschluss weist eine Bilanzsumme von</i>	€	466.093,41
<i>aus, das Jahresergebnis beträgt</i>	€	13.392,52
<i>und der Bilanzgewinn</i>	€	149.178,42

1. *Der vorstehend erläuterte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Pflegeheim Nestelbach Betriebsgesellschaft mbH, 8302 Nestelbach bei Graz wird genehmigt. Der Jahresabschluss 2023 ist somit festgestellt.*

2. *Der ausgewiesene Bilanzgewinn bestehend aus dem*

<i>Jahresergebnis von</i>	€	13.392,52
<i>und dem Gewinnvortrag</i>	€	<u>135.785,90</u>
<i>insgesamt also</i>	€	149.178,42

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. *Die Gesellschafterin erteilt der Geschäftsführerin Frau Edith Grießler, MBA die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.*

sowie den beiliegenden Jahresabschluss 2023 genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung - Bergrettung Graz-Umgebung, Finanzierung eines Einsatzfahrzeuges

In der Bezirksversammlung Graz-Umgebung des Gemeindebundes Steiermark vom 26.6.2024 wurde vereinbart, dass der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung der Ortsstelle Graz-Land, durch Beiträge der

Umland-Gemeinden, unterstützt wird. Das Fahrzeug wurde bereits von der Bergrettung angeschafft und aus privaten Mitteln der freiwilligen Bergretter vorfinanziert.

In der Sitzung wurde vereinbart, dass die Finanzierung des noch offenen Betrages von EUR 34.000,-, nach einem Aufteilungsschlüssel in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen, von den Umland-Gemeinden übernommen wird. Der Anteil der Gemeinde Nestelbach beträgt gemäß dieses Aufteilungsschlüssels 645,11 Euro.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 645,11 Euro zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Bergrettung Ortsstelle Graz-Land, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung - Mitverlegung von Lichtwellenleiterleerverrohrung im Zuge der Erweiterung der Fernwärmeleitung Richtung L305 durch die Fa. Beyer

Im Zuge der Erweiterung der Fernwärmeleitung durch das Unternehmen Rurale Energie GmbH, ausgehend von den ÖWGS-Wohnhäusern Dorfstraße in Richtung L305 bis zur Ortsstelle Rotes Kreuz, ist die Mitverlegung einer Lichtwellenleiterleerverrohrung angeraten.

Das Angebot der Fa. Konrad Beyer Spezialbau GmbH für die LWL Mitverlegung beträgt 14.487,80 Euro inkl. Ust. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits vergeben und es ist ein Nachtragsbeschluss zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Auftragsvergabe zur Verlegung eines Lichtwellenleiters an die Fa. Konrad Beyer Spezialbau GmbH in Höhe von 14.487,60 inkl. Ust., gemäß dem beiliegenden Angebot, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

10. Beratung und Beschlussfassung - Nachtragsbeschluss Ankauf Blumenschmuck für Ortsbildpflege

Die alljährlich zur Ortsbildpflege erforderlichen Materialien wie Blumenschmuck, Gartenerde, Rindenmulch usw. wurden bereits angeschafft. Aufgrund eines fehlenden Budgets ist hier ein Nachtragsbeschluss zur Genehmigung durch den GR zu fassen.

Rechnung Fa. Painer 2.091,20 Euro inkl. Ust.

Rechnung Fa. Landring 941,26 Euro inkl. Ust.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die beiden beiliegenden Rechnung – Fa. Painer in Höhe von 2.091,20 Euro inkl. Ust sowie der Fa. Landring in Höhe von 941,26 Euro inkl. Ust. - genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

11. Beratung und Beschlussfassung - Anschaffung von Schaukästen aus Holz für den Aussenbereich

GRin Manuela regt an, ihren bereits im Jahre 2023 im Ausschuss für Gesellschaft eingebrachten Vorschlag, die desolaten Plakatwände in den verschiedenen Ortsteilen zu erneuern, nunmehr umzusetzen.

Diesbezüglich wurde von ihr ein Angebot von der Fa. Payer eingeholt, welches für die Erneuerung bzw. einer Neuerrichtung von insgesamt vier Stück Plakatwände, an den Standorten ehemaliges Gemeindeamt Edelsgrub (Neuerrichtung), Mitterlassnitzstraße 23, Mittergoggitsch Lindenweg sowie Nestelbach Dorfplatz, insgesamt 3.936,- Euro inkl. Ust. ausweist.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die Auftragsvergabe zur Errichtung von 4 Stk. Plakatwände in Höhe von 3.936,- Euro inkl. Ust., gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Peyer, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

12. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz über Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Da Eingaben seitens der Bürger zu den unterschiedlichsten Zeiten (auch Nachtstunden) eingebracht wurden und dadurch oftmals die Bearbeitung bis zur nächsten Amtshandlung nicht mehr möglich war, ist es angeraten, eine Verordnung hinsichtlich Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten seitens des GR zu erlassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge folgend Verordnung im Wortlaut beschließen:

VERORDNUNG

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

„Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG (BGBl. Nr. 51/1991 idgF) werden für die Gemeinde Nestelbach bei Graz ab

die **Amtsstunden** mit **Montag bis Donnerstag** von **07:30 Uhr bis 15:00 Uhr** und
Freitag von **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr** und

die **Parteienverkehrszeiten**, ausgenommen das Bauamt, mit

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

festgelegt.

Am **Mittwoch** findet **kein Parteienverkehr** statt.

Für das **Bauamt** gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Montag von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und
von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Donnerstag von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und
von **14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Für die **Einbringung von Schriftstücken** gemäß § 13 AVG an die Gemeinde Nestelbach bei Graz stehen folgende Adressen zur Verfügung:

1) **Einbringung von Schriftstücken per Post:** Gemeinde Nestelbach bei Graz
Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach

2) Elektronische Anbringen:

Anbringen können auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) eingebracht werden, wobei die technischen Voraussetzungen zu beachten sind:

a) **Einbringen von Schriftstücken per E-Mail** gde@nestelbach-graz.gv.at
b) **Einbringen von Schriftstücken per Fax** +43 3133 2208 14

Technische Voraussetzungen für elektronische Anbringen per E-Mail:

Einfacher Text	*.txt
Textdokumente	*.docx, *.odt
Nicht veränderbare Dokumente	*.pdf
Tabellendokumente	*.xlsx, *.csv
Grafik	*.gif, *.jpg, *.jpeg, *.tif, *.tiff, *.png
Audio und Video	*.avi, *.mp3, *.mp4, *.wav
Webformate/HTML	*.html
Präsentationen	*.pptx, *.ppsx
Komprimierung	*.zip

Hinweis: ZIP-Dateien dürfen nur die oben angeführten Datei-Formate enthalten. Dateien mit unzulässigen Formaten gelten als nicht rechtswirksam eingebracht.“

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

13. Beratung und Nachtragsbeschlussfassung - Fördervertrag für die Bibliotheksförderung 2024

Die beim Land Steiermark beantragte Bibliotheksförderung für das Jahr 2024 in Höhe von 1.350,- wurde gewährt. Aufgrund des engen Fristenlaufes wurde der dafür abzuschließende Fördervertrag mit dem Land Steiermark bereits gezeichnet und es ist ein Nachtragsbeschluss zur Genehmigung zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des Fördervertrages „Bibliotheksförderung 2024“, gemäß des beiliegenden Fördervertrages, stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

14. Zur Kenntnisnahme - Bericht des Prüfungsausschusses über das 1. Quartal 2024

Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.07.2024:

Bei der Überprüfung des 1. Quartals durch den Prüfungsausschuss kann folgendes festgehalten werden.

Die überprüften Kontostände der beiden Konten stimmen mit den Zahlwegständen lt. Buchhaltung sowie mit dem Sachbuchstand überein.

Es konnte keine Beanstandungen bei der Überprüfung der Rückstände gefunden werden.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses für das 1. Quartal 2024 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

15. Zur Kenntnisnahme - Bericht des Prüfungsausschusses über das 2. Quartal

Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.07.2024:

Bei der Überprüfung des 2. Quartals durch den Prüfungsausschuss kann folgendes festgehalten werden.

Die überprüften Kontostände der beiden Konten stimmen mit den Zahlwegständen lt. Buchhaltung sowie mit dem Sachbuchstand überein.

Es konnte keine Beanstandungen bei der Überprüfung der Rückstände gefunden werden

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses für das 2. Quartal 2024 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Vergabe von Fremdleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung GR 01/24 vom 20.03.2024 unter TOP 7/C für die Nachbesetzung einer Reinigungskraft entweder eine Personalnachbesetzung oder optional eine Fremdleistungsvergabe genehmigt.

Nunmehr liegt ein Angebot der Fa. Engel am Werk vor, welches den Reinigungsumfang der nachzubesetzenden Reinigungskraft beinhaltet sowie für den Kindergarten die erforderliche tägliche Hilfestellung bei der Essensausgabe. Die Essensausgabe deshalb, weil das Wochendienststundenausmaß einer Bauhofbediensteten auf eigenen Wunsch wieder auf ihr ursprüngliches Ausmaß zurückgesetzt wurde.

Für die somit insgesamt anfallenden 28,5 Wochendienststunden wurde eine Wochenpauschale von 859,- Euro zzgl. Ust. angeboten.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Vzbgm Krenn ergänzt, dass der Vertrag jederzeit zurückgenommen werden kann, und sollten sich die Zeiten ändern und am Arbeitsmarkt wieder vermehrt Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, diese auch wieder angestellt werden könnten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge das beiliegende Angebot der Fa. Engel am Werk in Höhe von 859,- Euro zzgl. Ust. für insgesamt 28,5 Wochendienststunden, gemäß dem beiliegenden Angebot, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt BGM um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 20:20 Uhr fort.

Vorsitzender:


(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführerin:


(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

Schriftführer:

(GR Dr. Andreas Fössl)

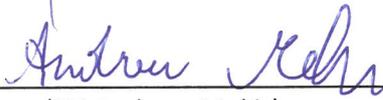
Schriftführerin:

(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer:


(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer:


(GR Andreas Mekis)

Schriftführer:

(GRin Nina Muster)

Protokollführer:


(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am _____ wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

